

Schulverband Baiersdorf

Antrag zurück an:

Mittelschule Baiersdorf
Schulsekretariat

Abteilung: Finanzverwaltung
Aktenzeichen: 2042-0
Sachbearbeiter: Beate Schmidt
Telefon: 0 91 33 / 77 90-42
Telefax: 0 91 33 / 77 90-90
E-Mail: beate.schmidt@baiersdorf.de

Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung

Die Kostenfreiheit des Schulweges wird grundsätzlich nur auf Antrag für die Dauer eines Schuljahres genehmigt. Wenn sich die tatsächlichen Voraussetzungen (z.B. Adresse, Schule, Ausbildungsrichtung, Gefährlichkeit) nicht ändern, bedarf es bei erhaltener Zeitkarte für das jeweils folgende Schuljahr keines neuen Antrages.

I. Personalien der Schülerin/des Schülers

Schuljahr: _____ Klasse: _____ Antragsdatum: _____

Name: _____ Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort _____

Geburtsdatum: _____ männlich weiblich

Erziehungsberechtigte/r: _____

Tel./E-Mail: _____

II. Angaben zur Schule

Schule: _____

Eintrittsdatum in o.g. Schule: _____

Erfolgte ein **Schulwechsel**? Nein Ja, am: _____

Erfolgte ein **Umzug**? Nein Ja, am: _____

ggf. Anschrift vor dem Umzug: _____

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, die Hinweise zu diesem Antrag (Rückseite) wurden zur Kenntnis genommen.

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte wenden

Hinweise zum Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung

Hinweise zur Schülerbeförderung

Schüler erhalten auf Antrag die Wertmarken, wenn

- der Schulweg (zu Fuß) für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 länger als 2 Kilometer und ab Jahrgangsstufe 5 länger als 3 Kilometer ist.
- die Sprengelschule gewählt wird oder eine Zuweisung durch das Schulamt erfolgt.
- eine dauernde Behinderung des Schülers die Beförderung erfordert. Der Schüler muss als schwebehindert nach dem Schwerbehindertengesetz anerkannt sein. Kopie des Ausweises bitte beifügen.

Schulaustritt/Umzug

Dieser Antrag wird ausschließlich für die derzeit besuchte Schule und aktuelle Adresse genehmigt, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zieht eine Schülerin oder ein Schüler **während des Schuljahres um** oder **wechselt die Schule, muss** die kostenfreie Zeitkarte umgehend an die Schule zurückgegeben werden.

Wird die Zeitkarte verspätet oder nicht zurückgegeben, sind wir gezwungen, Ihnen die daraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.

Datenschutzrechtliche Erklärung

Die Angaben im Erfassungsbogen werden benötigt, um zu prüfen, ob unsererseits lt. Schülerbeförderungsverordnung eine Beförderungspflicht besteht. Personenbezogene Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Bearbeitungsvermerke der Schule

Die oben genannten Angaben werden bestätigt

Der Schüler/die Schülerin

- besucht die Sprengelschule
- ist Gastschüler
- ist vom Schulamt zugewiesen

Datum, Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Verwaltung

Beförderung

- ab _____
- mit Linie _____
- Tarifstufe _____

Datum, Unterschrift